



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.01.2026
– Auszug aus Drucksache 19/9843 –**

**Frage Nummer 38
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger in seinem Bericht zur Lage der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe in Bayern 2020 – 2024 am 04.12.2025 im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zum Thema Berichtspflichten für Unternehmen gesagt hat, er könne noch nicht genau sagen, welche Berichte zukünftig wegfallen, weil er zunächst evaluere, woher die Zahlen stammten, wen man dadurch „nerve“ und wie man diese Zahlen auch aus anderen Quellen beziehen könne, frage ich die Staatsregierung, bis wann mit den Ergebnissen der von Staatsminister Hubert Aiwanger angekündigten Prüfung zu rechnen ist, wie diese Ankündigung mit den Äußerungen vom Ministerialrat [REDACTED] aus dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in der Sitzung der Enquete-kommission „Potenziale in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung entfesseln – Das Leben leichter machen, Bürokratie abbauen, den Staat neu denken“ am 10.04.2025 zusammenpasst, wonach „für mittelständische Unternehmen die Statistikpflichten nicht sehr stark ausgeprägt seien und hervorzuheben sei, dass nach dem Landesrecht überhaupt keine Statistikpflicht für mittelständische Unternehmen vorgesehen seien“, und in welchen Bereichen möchte die Staatsregierung die mittelständische Wirtschaft zusätzlich entlasten, wenn im Rahmen der Berichts- und Statistikpflichten keine Landeszuständigkeit vorliegen sollte?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie**

Die o. g. Prüfung hat ergeben, dass für die Erstellung des Mittelstandsberichts 2025 keine zusätzlichen Erhebungen bei den Unternehmen nötig waren. Die Daten im Mittelstandsbericht 2025 basieren ausschließlich auf vorhandenen Quellen wie beispielsweise dem Mikrozensus des statistischen Bundesamts, der Umsatzsteuerstatistik, der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit oder Sonderauswertungen des Instituts für Freie Berufe und des Instituts für Mittelstandsforschung. Auf das Literaturverzeichnis im Mittelstandsbericht 2025 für den Berichtszeit-

raum 2020 – 2024 wird verwiesen. Auf Landesebene bestehen keine Statistikpflichten der Unternehmen, auf die als Quelle bei der Erstellung des Mittelstandsberichts zurückgegriffen wird.

Die bürokratische Belastung für die Unternehmen ist unstrittig zu hoch. Die statistischen Auskunftspflichten machen allerdings nur einen geringen Anteil der Gesamtbela stung durch Bürokratie aus. Auch gibt es keine Wirtschaftsstatistiken, die auf bayerischem Landesrecht beruhen. Alle Auskunftspflichten, die die Unternehmen treffen, sind durch Bundes- und Europarecht veranlasst.

Deshalb gibt es auf europäischer und deutscher Ebene Initiativen zur Bürokratieentlastung, die u. a. auch Berichtspflichten für die amtliche Statistik in den Blick nehmen. Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung werden alle Statistikpflichten auf den Prüfstand gestellt. Bei den fünf für die Wirtschaft aufwändigsten Statistiken soll die nationale Übererfüllung von EU-Vorgaben vollständig beseitigt werden. Die Abschaffung und Reduzierung von Berichts-, Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Evaluations-pflichten ist eine der zentralen Maßnahmen der föderalen Modernisierungsagenda des Bundes und der Länder. Der Handlungsschwerpunkt wird vor dem o. g. Hintergrund überwiegend auf Bundes- bzw. EU-Recht beruhen.

Die Staatsregierung setzt sich immer wieder für Erleichterungen in Berlin ein. Am 31.07.2024 hatte Bayern einen ausführlichen Bundesratsantrag (BR-Drs. 346/24) gefasst, der die Bundesregierung detailliert auffordert, konkrete Regelungen in den Statistikgesetzen des Bundes auf eine Entlastung der Wirtschaft hin zu überprüfen und abzuändern.

Auch wenn die großen Entlastungen von EU und Bund umgesetzt werden müssen, wird die Staatsregierung weiterhin auf Landesebene vorhandene Entlastungsspielräume nutzen. Mit den Modernisierungsgesetzen wird eine Vielzahl von Erleichterungen auf den Weg gebracht, die auch eine spürbare Entlastung für die Wirtschaft bedeuten.